



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 30.06.2014 – 40. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

245. Erweiterungscurriculum Evolutionäre Anthropologie

Englische Übersetzung: Evolutionary Anthropology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Erweiterungscurriculum „Evolutionäre Anthropologie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Evolutionäre Anthropologie“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Biologie bzw. Anthropologie studieren, Kenntnisse in den Bereichen Evolution, Humanbiologie und evolutionäre Anthropologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen Kenntnisse zu Grundlagen der Evolution, speziell der Evolutionsbiologie des Menschen, zu Grundlagen der Humanbiologie, optional der Sozialbiologie und der biologischen Genderforschung, sowie der angewandten Anthropologie, von der forensischen und virtuellen Anthropologie bis hin zu Fragen der Forschungsethik und statistischen Methoden.

(3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen Aspekte der biologischen Evolution, der humanbiologischen Forschung von Anatomie und Physiologie bis hin zu anwendungsorientierten Aspekten der evolutionären Anthropologie nutzen und das im jeweiligen Fach erworbene Wissen um einen naturwissenschaftlichen Ansatz erweitern.

(4) Das Erweiterungscurriculum „Evolutionäre Anthropologie“ richtet sich besonders an Studierende der Urgeschichte und Historischen Archäologie, der Altertumswissenschaften, sowie der Klassischen Archäologie und Ägyptologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Evolutionäre Anthropologie“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Evolutionäre Anthropologie“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Biologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Evolution“ im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten und ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Humanbiologie und Genderforschung“ im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten und ein Pflichtmodul 3 „PM 3 Angewandte Anthropologie“ im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Evolution“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Evolution“ sind optional nach Maßgabe des Angebots einführende Vorlesungen zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der Evolution, speziell der Evolutionsbiologie des Menschen, Primatologie sowie theoretischen Biologie und Evolutionstheorie im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

EC EA PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Evolution“	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zur Evolutionstheorie, der Evolutionsbiologie des Menschen und nichtmenschlicher Primaten.	
Modulstruktur	<u>Nach Maßgabe des Angebots sind aus folgender Liste Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 6 ECTS-Punkten zu wählen:</u> VO Evolution, 6 ECTS-Punkte, 4 SSt. (npi) VO zur Hominidenevolution, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Evolution und menschliche Organisation, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (npi) VO Mann und Frau aus Sicht der Evolution, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Primatologie, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (npi) VO Grundlagen der Theoretischen Biologie und Evolutionstheorie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung(en) im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten.	

Pflichtmodul 2 „PM 2 Humanbiologie und Genderforschung“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 „PM 2 Humanbiologie und Genderforschung“ sind optional nach Maßgabe des Angebots einführende Vorlesungen zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der Humanbiologie, speziell der Anatomie und Physiologie des Menschen, Sozialbiologie sowie der biologischen Genderforschung im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

EC EA PM 2	Pflichtmodul 2 „PM 2 Humanbiologie und Genderforschung“	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Humanbiologie unter spezieller Berücksichtigung der Anatomie und Physiologie, Sozialbiologie sowie der biologischen Genderforschung.	
Modulstruktur	<u>Nach Maßgabe des Angebots sind aus folgender Liste Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Punkten zu wählen:</u> VO Physiologie für Anthropologen, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Anatomie 1 – Osteologie und Arthrologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt.	

	(npi) VO Geschlecht in den Naturwissenschaften, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Die Frau in den Naturwissenschaften, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Einführung in die Sozialbiologie des Menschen, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Sozialbiologische Aspekte der Tier-Mensch-Interaktion, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung(en) im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten.

Pflichtmodul 3 „PM 3 Angewandte Anthropologie“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 3 „PM 3 Angewandte Anthropologie“ sind optional nach Maßgabe des Angebots einführende Vorlesungen zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der angewandten Anthropologie, speziell der virtuellen Anthropologie, forensischen Anthropologie, Humanökologie, Forschungsethik sowie Grabungstechnik im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten zu absolvieren.

EC EA PM 3	Pflichtmodul 3 „PM 3 Angewandte Anthropologie“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in verschiedensten Anwendungsbereichen der Anthropologie, insbesondere in virtueller und forensischer Anthropologie, Humanökologie, Forschungsethik, Grabungstechnik und Statistik.	
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots sind aus folgender Liste Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 5 ECTS-Punkten zu wählen: VO Virtuelle Anthropologie – Einführung in digitale 3D-Verfahren, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Bioethik und Forschungsethik, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Einführung in die Grabungstechnik zur Freilegung ur- und frühgeschichtlicher Gräber, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Einführung in die forensische Anthropologie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Einführung in die Humanökologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO zur Statistik in der Biologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten.	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculum „Evolutionäre Anthropologie“ werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien, Gegenständen und Methoden der Evolutionären Anthropologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Das Erweiterungscurriculum „Evolutionäre Anthropologie“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a